

Volle Pension.



Um unser Pensionssystem werden wir von vielen Ländern beneidet. Wir haben es im Laufe der Jahrzehnte miteinander erarbeitet und immer wieder an neue Herausforderungen der Zeit angepasst. Schauen wir drauf, dass wir weiterhin diese internationale Vorbildfunktion erfüllen.

Das österreichische Pensionssystem muss den Menschen auch nach ihrer Berufstätigkeit ein Auskommen und einen Ruhestand in Sicherheit und Würde garantieren. Die durchschnittlichen Netto-Leistungen von an die 80 Prozent des Erwerbseinkommens ermöglichen es, dass die BezieherInnen gesetzlicher Pensionen ihren Lebensstandard auch im Rentenalter aufrechterhalten können. Dass das weitgehend glückt, zeigt auch der sehr niedrige Anteil von Altersarmut in Österreich.

Vorbild Österreich

Und: Das ist keine Momentaufnahme. Seit 1956 besteht in Österreich der Grundkonsens zur »dreiteiligen Finanzierung«. Dabei leisten ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und das Steuersystem

Beiträge zur Finanzierung der Pension. International gesehen wurde damit ein Referenzmodell geschaffen, auf das wir durchaus stolz sein dürfen. Unser Umlageverfahren ist nicht den Finanzmärkten ausgesetzt.

Um unser Pensionssystem werden wir von vielen Ländern beneidet.

Während andere europäische Staaten wie Deutschland, Dänemark oder Polen ihr Pensionssystem zurückgebaut oder privatisiert haben und in Folge Pensionskürzungen vornehmen mussten, hat Österreich sein öffentliches Pensionssystem stetig weiterentwickelt. Kapitalmarktprodukte und private Vorsorge sind daher nur Ergänzungen.

Mehr Säulen bedeuten nicht mehr Sicherheit

Die Finanzmarktkrise zeigt, dass Mehrsäulensysteme nicht mehr Sicherheit bringen. Die Pensionen werden nicht sicherer, nur weil man sie von drei Stellen bezieht. Im Gegenteil: Die Hereinnahme kapitalgedeckter Komponenten (2. & 3. Säule) belastet die Menschen mit erhebli-

chen zusätzlichen Risiken und Kosten. Gleichzeitig würden für viele Menschen Lücken entstehen, weil nicht alle Betriebe so eine Vorsorge anbieten können. Hinzu kommt, dass im Gegensatz zur solidarischen Pensionsversicherung Perioden der Arbeitslosigkeit, atypischen Beschäftigung oder Kindererziehung nicht berücksichtigt werden.



Den Älteren

im
Wort!

ÖVP-Pensions- automatik? **Nein danke.**

Warum wir uns ganz klar gegen diese »Verschlechterungsautomatik« der ÖVP aussprechen:

- Das Regelpensionsalter wird parallel zur Lebenserwartung verschoben.
- Dadurch steigen die Altersarbeitslosigkeit und damit verbundene Ausgaben für das Arbeitsmarktbudget spürbar.
- Hätte man diese »Verschlechterungsautomatik« 2007 eingeführt, betrüge das Pensionsalter jetzt 66 Jahre und 5 Monate und würde bis 2029 sogar auf 68 Jahre und 3 Monate steigen!

Zusätzliche
770 Mio.
durch 100.000
zusätzliche Beschäftigte

Das ist der zentrale Vorteil unseres öffentlichen Pensionssystems: Es sind alle Erwerbstätigen erfasst. Und jeder ArbeitgeberIn muss ab dem Beginn der Beschäftigung Pensionsversicherungsbeiträge abführen. Die dritte Säule, die freiwillige Altersvorsorge, ist allein von den ArbeitnehmerInnen zu finanzieren, ArbeitgeberInnen zahlen keine Beiträge.

Die starke Gewichtung der öffentlichen Pensionen in Österreich ist eine Stärke und ein Vorteil für alle. Anders als in Systemen, die verstärkt auf Betriebspensionen aufbauen, ist lediglich die Anzahl der Versicherungsjahre entscheidend. Und das unabhängig davon, ob diese beim selben Arbeitgeber oder bei vielen verschiedenen geleistet wurden.

Schon jetzt schützt die Mindestpension die österreichischen PensionistInnen vor der Armutsfalle: **Zurzeit beziehen rund 300.000 PensionistInnen eine Ausgleichszulage.**

Reformen mit Fingerspitzengefühl

Durch die durchgesetzten Reformen der letzten Jahre ist es gelungen, eine stabile Finanzierung zu schaffen. Änderungen wie die Lebensdurchrechnung, die zukünftig geltende Angleichung aller Pensionen an das ASVG-System oder die Übernahme aller ab 1955 Geborenen in das neue Pensionskonto stellen sicher, dass sich auch die kommenden Generationen auf die gesetzlichen Pensionen verlassen können. Das Pensionskonto zeigt einfach und klar, wer mit welchen Leistungen rechnen kann.

Pensionen stabil und im Plan

Damit bleibt der Anteil an Steuerzuschüssen ins System der Alterssicherung auch langfristig stabil und wird in den kommenden Jahren deutlich unter den Budgetplanungen liegen. In den Jahren 2016 bis 2020 sind bereits Unterschreitungen von knapp vier Milliarden Euro und damit – der Höhe nach – etwa der Hälfte der jährlichen steuerlichen Zuschüsse ins Pensionssystem realistisch. Daran zeigt sich, dass das österreichische Pensionssystem schon jetzt bestens aufgestellt ist.

Durch eine Steigerung der Beschäftigungszahl um 100.000 Personen fließen zusätzliche Mittel in Höhe von 770 Mio. Euro in das Pensionsfinanzierungssystem.



Durch eine Steigerung der Beschäftigungszahl um 100.000 Personen fließen zusätzliche Mittel in Höhe von 770 Millionen Euro in das Pensionsfinanzierungssystem und entlasten das Steuerbudget um rund 200 Millionen Euro. Damit ist und bleibt die wichtigste Reform, die dem Pensionssystem zugute kommt, die Vollbeschäftigung in Österreich.

Sichere Pensionen für alle ...

Viele Akteure mit zweifelhaften Interessen versuchen, unser Pensionssystem schlecht zu reden und den Menschen Angst zu machen, dass ihre staatliche Pension nicht sicher sei. Das ist Unfug.

Die SPÖ ist der Garant dafür, dass den eingezahlten Beiträgen auch eine sichere Pension gegenübersteht, und tritt den Reform- und Kürzungsfantasien von manch anderem entschieden entgegen.

Altersarmut ist weiblich.

Da haben wir was dagegen!



2017 bekommen Frauen im Schnitt 43% weniger Pension als Männer. Unterbrechungen im Berufsleben – zum Beispiel für Kinderbetreuung – und längere Teilzeitarbeits-Phasen verringern die Pensionshöhe massiv. Auch die Lohnschere bildet sich später in der Pension ab. Daher fordern wir: mehr Lohntransparenz in Unternehmen und einen flächendeckenden Mindestlohn von 1.500 Euro. Arbeit muss sich auch für Frauen lohnen!

Nur zwei von vielen Maßnahmen, die (rechtzeitig) mehr Gerechtigkeit für Frauen herstellen sollen (noch mehr dazu im Kapitel »Frauen«).

Rechtssicherheit für unsere Pensionen

Wer arbeitet, befüllt sein Pensionskonto jedes Jahr mit Einzahlungen. Daraus entsteht eine Gutschrift, die jährlich höher wird. Wir wollen diese Gutschriften gegen Eingriffe, wie sie die ÖVP bereits gefordert hat, absichern. Daher fordern wir eine klare verfassungsgesetzliche Absicherung, die die Pensionskonto-Gutschriften garantiert und vor Kürzungen schützt.

Ausgleichszulage Plus ausbauen, Altersarmut bekämpfen

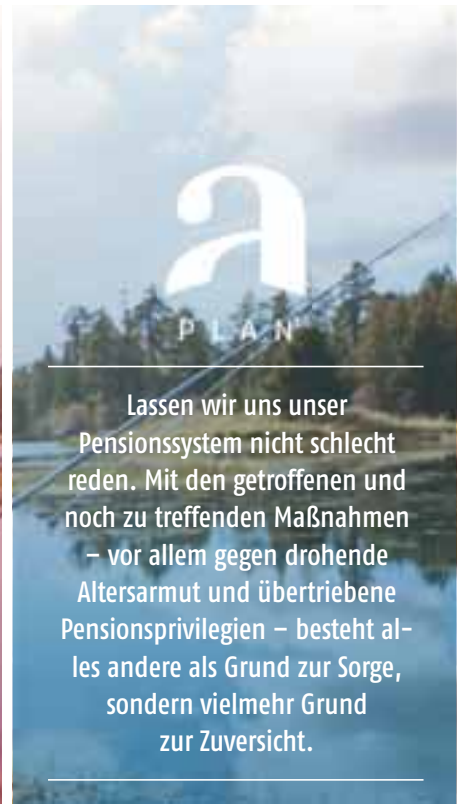
Schon jetzt schützt die Mindestpension (Ausgleichszulage) die österreichischen PensionistInnen vor der Armutsfalle. Zurzeit beziehen rund 300.000 PensionistInnen eine Ausgleichszulage, zwei Drittel davon sind Frauen. Um das erfolgreiche Modell noch besser zu ma-



Durchgesetzt:

1.000,-
statt 890,-

Ausgleichszulage
PLUS



Lassen wir uns unser Pensionssystem nicht schlecht reden. Mit den getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen – vor allem gegen drohende Altersarmut und übertriebene Pensionsprivilegien – besteht alles andere als Grund zur Sorge, sondern vielmehr Grund zur Zuversicht.

chen, haben wir die Ausgleichszulage Plus (AZ+) durchgesetzt. Rund 23.000 Personen, die 30 Arbeitsjahre erworben haben, bekommen anstelle der gewöhnlichen Ausgleichszulage (derzeit 889,84 Euro) künftig 1.000 Euro.

Damit sie leichter und gleichzeitig zielgerichtet wird, werden die Kindererziehungszeiten in der Ermittlung der notwendigen 30 Beitragsjahre berücksichtigt. Eine Maßnahme, von der vor allem Frauen profitieren. Letztlich werden fast 40.000 Personen Anspruch auf eine AZ+ haben. Paare mit entsprechenden Arbeitsjahren sollen ebenfalls eine Mindestpension erhalten. Konkret fordern wir eine AZ+ für Paare von 1.500 Euro pro Monat. Davon profitieren 19.500 Personen mit durchschnittlich 150 Euro.

Nachdem auch MindestpensionistInnen einen Krankenversicherungsbeitrag zahlen müssen, sollen sie ebenfalls von der

Rund 23.000 Personen, die 30 Arbeitsjahre erworben haben, bekommen anstelle der gewöhnlichen Ausgleichszulage künftig 1.000 Euro.

SV-Rückerstattung (Negativsteuer) für PensionistInnen in Höhe von 110 Euro jährlich profitieren.

... statt Pensionsprivilegien für wenige

Historisch bedingt bekommen einzelne Gruppen Pensionsprivilegien, die weit über den maximal möglichen Pensionen im ASVG liegen. Mit dem Sonderpensionenbegrenzungsgesetz wurde 2014 ein erster Versuch unternommen, diese einzuschränken. Von diesem Gesetz betroffen sind alle Sonderpensionen (Leistungszusagen) von staatlichen Stellen, Unternehmen etc., die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen.

Es setzt bei zwei Hebeln an: Einerseits beschränkt es die zukünftigen Pensionen von betroffenen MitarbeiterInnengruppen, die jetzt noch im Erwerbsleben stehen (»Deckel«), andererseits hebt es Sicherheitsbeiträge von den Betroffenen ein, die sich bereits in Pension befinden (eine Art Extrasteuer). Dieses Gesetz war ein erster wichtiger Schritt, in einigen wesentlichen Bereichen ist es aber lückenhaft und muss dringend nachgeschärft werden.

Was ist zu tun?

Bereits jetzt sind bei öffentlichen Sonderpensionen (ab der Höchstbeitragsgrundlage) sogenannte Pensionsversicherungsbeiträge von bis zu 25 Prozent zu bezahlen. Bei



Eine
Anmerkung
in aller
Klarheit:

einer Sonderpension von bspw. 7.000 Euro pro Monat sind das exakt 202 Euro. Das ist eindeutig zu wenig. Die Sicherheitsbeiträge sind zu erhöhen, zumindest zu verdoppeln. Das derzeit geltende Pensionskassenprivileg muss abgeschafft werden. Es besagt, dass das Sonderpensionsbegrenzungs-gesetz dann nicht greift, wenn sie von Pensi-onsskassen verwaltet werden. Diese Lücke ist zu schließen.

Außerdem haben wir ein Problem mit den sogenannten »organisationsbedingten Früh-pensionierungen«. Bei diesen Frühpensionierungen werden MitarbeiterInnen von staatsnahen Betrieben, die etwa aufgrund von Restrukturierungen nicht mehr ge-braucht werden, auf Kosten der Allgemein-heit in Frühpension geschickt. Machen wir mit den richtigen Maßnahmen unser Pensi-onssystem weiter zukunftsfit! ■

Wir haben absolut kein Verständnis, wenn eine Invaliditätspension zum Privileg erklärt wird.

Wer hart gearbeitet hat und aufgrund eines Arbeits-unfalls oder einer Krankheit nicht mehr arbeitsfähig ist, hat ein Recht auf eine sichere Pension im Alter.

Auch dazu stehen wir.